

Deutschland-Hemer: Dienstleistungen in Verbindung mit Software

OJ S 199/2023 16/10/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Südwestfalen-IT

Postanschrift: Sonnenblumenallee 3

Ort: Hemer

NUTS-Code: DEA58 Märkischer Kreis

Postleitzahl: 58675

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Herr Pötzschmann

E-Mail: vergabestelle@sit.nrw

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.sit.nrw

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Beschaffung von Dienstleistungen zur Pflege, Wartung sowie Weiterentwicklung von MACH M2

Referenznummer der Bekanntmachung: 21-V-2023-EU-VV

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

72260000 Dienstleistungen in Verbindung mit Software

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Beschaffung von Dienstleistungen zur Pflege, Wartung sowie Weiterentwicklung von MACH M2 durch das Unternehmen MACH AG im Einzugsbereich der Südwestfalen-IT und für die mit ihr verbundenen Unternehmen.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 2 151 536,75 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA58 Märkischer Kreis

Hauptort der Ausführung: Hemer

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Vgl. II.1.4

II.2.5. Zuschlagskriterien

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Erläuterung:

Die Südwestfalen-IT ist ein kommunaler IT-Dienstleister als Zweckverband mit 72 Mitgliedern. Sie hat die Finanzsoftware MACH M2 produktiv im Verbandsgebiet im Einsatz.

Um die weitere Pflege und Wartung der aus dem Vertrag bereits bezogenen MACH M2-Lizenzen (Bestandslizenzen) zu gewährleisten, muss ein Pflegevertrag über die Erbringung der erforderlichen Leistungen (insbesondere Updates, Upgrades, neue Versionen, Fehlerbehebungsdienstleistungen, Störungsbeseitigungswerkleistungen sowie die Installation neuer Programmstände) abgeschlossen werden.

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist nur der Hersteller der Software MACH M2, die MACH AG, berechtigt die erforderlichen Pflegeleistungen für die Bestandslizenzen zu erbringen.

Somit kommt aus rechtlichen Erwägungen nur ein Auftragnehmer (MACH AG) in Betracht.

Dieses rechtliche Alleinstellungsmerkmal des Unternehmens MACH AG erfüllt die Voraussetzungen nach § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. c VgV, nach denen der öffentliche Auftraggeber Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben darf.

Die Südwestfalen-IT ist gemäß § 135 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 GWB der Ansicht, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der EU zulässig ist. Hiermit bekundet die Südwestfalen-IT die Absicht, einen Vertrag mit dem o.g. Auftragnehmer über oben beschriebenen Gegenstand abzuschließen. Der Vertrag wird nicht vor Ablauf der Frist von zehn Kalendertagen geschlossen.

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

11/10/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: MACH AG

Ort: Lübeck

NUTS-Code: DEF03 Lübeck, Kreisfreie Stadt

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 2 151 536,75 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen

Ort: Münster

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 135 GWB Unwirksamkeit:

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber:

1. gegen § 134 verstoßen hat oder

2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der

Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertagen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

(3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn

1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist,
2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und
3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

11/10/2023